

Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 28.06.2016, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Walter Böcker, abwesend bei TOP 5 ö. S.
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	ab 16.55 Uhr, TOP 2 ö. S.
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	bis 19.25 Uhr, TOP 8 ö. S.
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	Vertretung für Dennis Schimmel
Herr Gerrit Tranel	CDU	bis 19.58 Uhr, TOP 1 n. ö. S.
Frau Inge Walfort	SPD	Vertretung für Thomas Stallmeyer
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr David Naim		zu TOP 5 und 6 ö. S.
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	bis TOP 4 ö. S.
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Als Gast: Dipl.-Ing. Matthias Franke, SWUP GmbH, zu TOP 8 ö. S.

Vor Sitzungsbeginn überreichen Eltern der Maria-Frieden-Schule dem Vorsitzenden eine Unterschriftenliste zu TOP 3 der öffentlichen Sitzung.

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:24 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Standort Kita Haus Hall
Vorlage: 144/2016
- 3 Standort weitere Kindertageseinrichtung
Vorlage: 145/2016
- 4 Voraussetzungen zum Gemeinsamen Lernen in der Stadt Coesfeld
Vorlage: 129/2016
- 5 UrbaneBERKEL: Umgestaltung der Münsterstraße
Vorlage: 164/2016
- 6 Nutzungskonzept für die Innenstadt von Coesfeld (informelle Planung als Grundlage für die Bauleitplanung)
Vorlage: 128/2016
- 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 144 "Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse"
Vorlage: 124/2016
- 8 Urbane Berkel TB 1 Davidstraße - Abschnitt südlich Berkelresidenz
Vorlage: 162/2016
- 9 76. Änderung des Flächennutzungsplans - Feststellungsbeschluss
Vorlage: 122/2016
- 10 Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 49 "Hoffschlägerweg" und Teilen seiner 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: 119/2016
- 11 Bebauungsplan Nr. 125 "Wohnquartier Hengte" -1. Änderung-
Vorlage: 134/2016
- 12 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
Vorlage: 137/2016
- 13 Bebauungsplan Nr. 137 "Wohngebiet Meddingheide I"
Vorlage: 135/2016
- 14 78. Änderung des Flächennutzungsplans "Sommerkamp"
Vorlage: 160/2016
- 15 Bebauungsplan Nr. 143 "Wohngebiet Sommerkamp"
Vorlage: 161/2016
- 16 Bebauungsplan Nr. 116 "Neumühle"
Vorlage: 191/2015
- 17 Erschließung des "Wohngebietes östlich Baakenesch"
Vorlage: 133/2016
- 17.1 Erschließung des "Wohngebietes östlich Baakenesch"
Vorlage: 133/2016/1
- 18 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Wettbewerbsverfahren Martin-Luther-Schule
Vorlage: 156/2016
- 3 Quartier Stadtwaldallee / Drachtersweg / In den Kämpen / Lange Stiege - planungs-
rechtliche Beurteilung
Vorlage: 151/2016
- 4 Kaufvertragsangebot für Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.
116 "Neumühle"
Vorlage: 126/2016
- 5 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages Wohngebiet "östlich Erlenweg" Bebau-
ungsplan Nr. 140
Vorlage: 148/2016
- 6 Anfragen

Zu Beginn der Tagesordnung erhalten die Ausschussmitglieder die Beschlusslage des Bezirksausschusses zu den TOP 12 und 13 der öffentlichen Sitzung und die Ergänzungsvorlage 133/2016/1 zu TOP 17.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Zu der Anfrage von Herrn Schulze Spüntrup zur Parksituation im Bereich des Feuerwgerätehauses gibt Herr Schmitz eine Zwischeninformation.

Herr Backes berichtet über die Erkenntnisse aus der Hochwassersituation im Zusammenhang mit den starken Regenfällen am 23./24.06.2016, die Auswirkungen auf die Berkel und die Leistungsfähigkeit der Umflut. Das Regenrückhaltebecken Fürstenwiesen sei erstmalig kurz angesprungen.

Weiterhin informiert Herr Backes über Anpflanzungen und Pflege von Hecken an Bahnanlagen im Bereich Wiedauer Weg, Teichweg, Darfelder Weg/Citadelle durch den Baubetriebshof. Damit die Weißdornhecken im unteren Bereich geschlossen bleiben, sei ein regelmäßiger Schnitt von 1 bis 3 x jährlich mit einer an ein Trägerfahrzeug angebauten Heckenschere notwendig. Das vorhandene Gerät könne Hecken bis maximal 1,40 m Höhe schneiden. Sollten die Hecken - wie von den Anliegern aus optischen und Schallschutzgründen gewünscht - höher gezogen werden (von 1,40 auf 2,00 m bis 2,50 m) müsse in zusätzliche Maschinenteknik und einen zusätzlichen Schnitt investiert werden. Die Verwaltung werde einen entsprechenden Ansatz für den Haushalt 2017 bilden.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation berichtet Herr Schmitz ausführlich über ein Raumordnungsverfahren der Bezirksregierung Münster zum Neubau einer Ferngasleitung von Legden nach St. Hubert, Stadt Kempen, der Open Grid Europe GmbH. Er informiert über mögliche Trassenverläufe und deren Auswirkungen. Berührt seien bei Varianten abseits des Vorzugskorridores im Wesentlichen Konzentrationszonen jedoch keine Siedlungs- und Gewerbebereiche.

TOP 2	Standort Kita Haus Hall Vorlage: 144/2016
-------	--

Frau Ahrendt-Prinz erinnert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen daran, dass ihre und die CDU-Fraktion im Januar eine Bebauung der Fläche aus Gründen des Natur- und Artenschutzes abgelehnt hätten. Für diese auch der Naherholung dienende Fläche sei keine Bebauung erwünscht. Dies sei auch im Regionalplan so vorgesehen. Die zur Standortsuche gebildete Arbeitsgruppe habe zwar die Abt-Molitor-Straße vorgeschlagen, die Bereitstellung einer derart großen Fläche sei im Vergleich mit anderen Einrichtungen Luxus. Sie vermisse einen Kriterienkatalog mit Punktebewertung und eine Berücksichtigung der Sorgen der Bürger in Bezug auf den Grad der Versiegelung und die Entwässerung insbesondere auch nach

den jüngsten Starkregenereignissen. Vor einer Beschlussfassung seien eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen und die Anwohner zu beteiligen.

Herr Tranel führt für die CDU-Fraktion aus, dass der Standort als wichtiger Bereich für die Naherholung zunächst ebenfalls kritisch gesehen wurde. Daher müsse in dem Beschluss aufgenommen werden, dass keine weitere Bebauung der Fläche erfolge. Es sei ein Standort im östlichen Stadtgebiet nötig und für diese besondere Form der Kindertageseinrichtung stehe eine Alternative im gesamten Stadtgebiet nicht zur Verfügung. Ob dieser Standort tatsächlich umgesetzt werden könne, sei noch nicht absehbar. Seine Fraktion folge dem Votum des runden Tisches, wobei die Entwässerungsproblematik zu sehen und im weiteren Verfahren die von der Stadt zu tragenden Kosten - auch im Vergleich mit anderen Trägern - im Auge zu behalten seien. Daher würden weitere Informationen über die in der Vorlage genannten Kosten von 150.000 € benötigt. Die CDU-Fraktion sehe zwar die besondere Härte für den Träger Haus Hall, allerdings sollte der Kostenanteil der Stadt auf 50 % bis max. 75.000 € für die Entwässerung beschränkt werden.

Herr Backes verweist auf die bisherige Beschlusslage, wonach keine Bebauung der Fläche vorgesehen sei. In einem ersten Schritt sei die Aufhebung dieses Beschlusses für die Errichtung des integrativen Kinderzentrums und die Einleitung der Planungsverfahren, in denen alle Fragen geklärt werden und auch die Bürgerbeteiligung erfolge, erforderlich. Am Ende der Planverfahren erfolge die Abwägung und Entscheidung, ob, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Kosten der Standort umgesetzt werden könne. Eine Bewertungsmatrix wurde der interfraktionellen Arbeitsgruppe des Rates vorgestellt. Das Diskussionsergebnis der Arbeitsgruppe sollte in die Fraktionen transportiert und deutlich gemacht werden, dass bei einer Entscheidung für das integrative Kinderzentrum eine ebenerdige Gestaltung notwendig sei. Daraus resultierten auch - allerdings erst am Ende der Verfahren - die wirtschaftlichen Parameter.

Herr Dr. Robers verweist auf die Unterschiede von Kapazität und Qualität in den verschiedenen Einrichtungen. Von Luxus könne keine Rede sein, es müsse die Besonderheit des Konzeptes berücksichtigt werden, das ein Plus für Coesfeld darstelle.

Frau Walfort bedauert für die SPD-Fraktion die Haltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die in der Arbeitsgruppe so nicht zum Ausdruck gekommen sei. Der Träger Haus Hall brauche Planungssicherheit, die Entwässerungsproblematik werde in der weiteren Planung berücksichtigt. Die SPD-Fraktion befürworte den Standort, allerdings nur für das geplante Kinderzentrum, eine weitere Bebauung sei ausgeschlossen.

Hierzu entgegnet Frau Ahrendt-Prinz, dass das Allgemeinwohl beachtet werden müsse. Entwässerung und Artenschutz seien vor Beschlussfassung zu klären. Sie habe den Eindruck, dass eine Entscheidung unbedingt durchgesetzt werden solle.

Herr Schulze Spüntrup stimmt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. dem Standort ebenfalls zu. Er stellt den Antrag den Beschlussvorschlag um einen Punkt 4 zu ergänzen, dass eine weitere Bebauung in diesem Gebiet auf Dauer ausgeschlossen sei.

Herr Kraska ist für die FDP-Fraktion der Auffassung, dass die interfraktionelle Arbeitsgruppe ein vernünftiges Ergebnis geliefert habe, er stimme den Ausführungen von Frau Ahrendt-Prinz in Bezug auf die Entwässerungsproblematik allerdings zu. Weitere Erkenntnisse würden jedoch die weiteren Planungsschritte bringen. Es sei richtig, sich vor Beschlussfassung mit den Kosten zu befassen. Daher sollte die Verwaltung gebeten werden, die genannten 150.000 € bis zur Ratssitzung zu erläutern. Aus diesem Grunde werde er sich heute der Stimme enthalten.

Hierzu entgegnet Herr Backes, dass genauere Angaben zur finanziellen Beteiligung der Stadt erst nach den Planverfahren gemacht werden könnten. Wie in der Vorlage ausgeführt sei eine Regenrückhaltung erforderlich.

Herr Tranel ist für die CDU-Fraktion ebenfalls der Auffassung, dass für die Entscheidungsfindung wichtig sei, ob der Träger mit der angegebenen Beteiligung der Stadt zurechtkomme. Auch müsse diskutiert werden, wie die Einrichtung in Coesfeld in die Umgebung ausstrahle. Hier sei an eine Kostenbeteiligung zu denken.

Nach weiterer Diskussion schlägt der Ausschussvorsitzende vor, über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 getrennt abzustimmen und als Beschlussvorschlag 4 zu beschließen, keine weitere Bebauung in dem gesamten Gebiet zuzulassen sowie als Punkt 5 die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Kita-Träger die finanziellen Rahmendaten im Laufe des Verfahrens zu klären und das Ergebnis den betroffenen Ausschüssen zeitnah vorzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat befürwortet in Abänderung seines Beschlusses vom 28.01.2016 eine Bebauung des Grundstücks an der Abt-Molitor-Str. (Gemarkung Coesfeld - Stadt, Flur 22, Flurstück 32 und 750 tlw.) mit dem geplanten integrativen Kinderzentrum der Stiftung Haus Hall.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger die weiteren Schritte zur Planung und Errichtung des Vorhabens abzustimmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die regionalplanerische Abstimmung mit der Bezirksregierung vorzunehmen und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen durch Änderung des FNP und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorzubereiten.
4. Der Rat beschließt, dass für die Flurstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 22, Flurstück 32 und 750 eine weitere Bebauung ausgeschlossen wird.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stiftung Haus Hall die finanziellen Rahmendaten im Laufe des Verfahrens zu klären und das Ergebnis den betroffenen Ausschüssen zeitnah vorzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	11	0	1
Beschluss 2	11	0	1
Beschluss 3	11	0	1
Beschluss 4	12	0	0
Beschluss 5	12	0	0

TOP 3	Standort weitere Kindertageseinrichtung Vorlage: 145/2016
-------	--

In der ausführlichen Erörterung lehnt Frau Ahrendt-Prinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den von der Arbeitsgruppe „Runder Tisch Kita-Grundstücke“ vorgeschlagenen Standort an der Maria-Frieden-Schule ab. Das Grundstück sei aufgrund der großen Fläche und des vorhandenen Baumbestandes für Kinder ein idealer Standort zum Lernen im Grünen. Sie könne die Entscheidung der Schulleitung nicht nachvollziehen. Es sei nicht erkennbar, wie die Alternativstandorte, z. B. Kalksbecker Weg, bewertet worden seien. Auch müsse der Bestand betrachtet werden und über ein Aufstocken vorhandener Kitas oder über den Bereich Martin-Luther-Schule nachgedacht werden. Die ökologischen Gegebenheiten an der Maria-Frieden-Schule seien zu bewahren.

Herr Dr. Robers entgegnet, dass die Standortdiskussion umfassend und intensiv geführt wurde und auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Arbeitsgruppe vertreten war. Kitas müssten dort errichtet werden, wo sie gebraucht werden. Die Versorgung im Südosten der Stadt müsse gestärkt werden, die vorhandenen Kindergarten-/Kita-Standorte seien ausgereizt. Bei der Standortauswahl Maria-Frieden-Schule seien alle Rahmenbedingungen für eine weitere 4-Gruppen-Einrichtung berücksichtigt. Die Kombination Grundschule/Kita bringe auch bei gewissen flächenmäßigen Einschränkungen für die Schule Vorteile für alle. Es verbleibe für die Schule im Vergleich zu allen anderen Einrichtungen eine größere Fläche. Im Ergebnis sei eine angemessene, verträgliche Lösung gefunden worden, die neue Chancen biete.

Herr Peters gibt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. vor Beschlussfassung zu bedenken, dass sich die Freifläche auf dem Schulhof stark verringere, die Schüler der Grundschule durch die Kita-Kinder abgelenkt würden und sich die Verkehrssituation durch das Bringen und Abholen der Kinder erheblich verschlechtere. Er stellt für seine Fraktion den Antrag, die Schulkonferenz, die Klassenpflegschaften und die Schulpflegschaft einzuschalten.

Frau Walfort kann für die SPD-Fraktion die Ausführungen von Frau Ahrendt-Prinz nicht nachvollziehen. Es sei umfassend unter Beteiligung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales diskutiert worden. Die Planung müsse angestoßen werden, da ein dringender Bedarf bestehe.

Herr Kraska ist für die FDP-Fraktion der Meinung, dass der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen das Recht zur Diskussion und zum Überdenken haben müsse. Der Standort liege im Einzugsbereich zweier Einrichtungen. Zentralität und Städtebau seien kein Argument, Synergieeffekte kein Punkt der Entscheidungsmatrix. Der Bereich Rahmann Daruper Straße sei besser geeignet.

Herr Tranel kann für die CDU-Fraktion eine gewisse Kritik an dem vorgeschlagenen Standort nachvollziehen; deshalb sollen im weiteren Planungsprozess sowohl die Schulleitung als auch die Schulkonferenz intensiv beteiligt werden.

Herr Backes weist darauf hin, dass an anderen Standorten keine Konflikte in der Kombination Schule / Kita / Kindergarten vorhanden seien. Der Beschlussvorschlag 1 beinhalte einen Prüfauftrag, die der Sitzungsvorlage beigefügte Skizze sei aus Diskussionen mit der Schulleitung entstanden und stelle keine Ultima Ratio dar.

Nach weiterer Diskussion weist Herr Peters darauf hin, dass eine Arbeitsgruppe kein Entscheidungsgremium sei. Entscheidungen seien lt. Gemeindeordnung dem Rat bzw. seinen Ausschüssen vorbehalten. Er erklärt, dass die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. dem Beschlussvorschlag 1 nicht zustimmen könne. Er beantragt, aus Beschlussvorschlag 2 den letzten Satz zu streichen und als Beschlussvorschlag 3 die Verwaltung zu beauftragen, ein aussagekräftiges Votum der Schulkonferenz und der Schulleitung bezüglich des Kita-Standortes einzuholen.

Frau Ahrendt-Prinz beantragt für die Fraktion Bündnis 90/die Grünen, die Verwaltung zu beauftragen, auch den Standort Sommerkamp (Daruper Straße) in den Focus zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat befürwortet eine Bebauung auf dem Grundstück der Maria-Frieden-Schule mit einer Kita auf einer GrSt-Fläche von etwa 2.500 qm.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Erbbaurechtsvertrages vorzubereiten und in Abstimmung mit dem Träger die weiteren Schritte zur Planung und Errichtung des Vorhabens abzustimmen und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein aussagekräftiges Votum der Schulkonferenz und der Schulleitung bezüglich des Kita-Standortes einzuholen.
4. Die Maria-Frieden-Schule – sowohl Schulleitung als auch Schulkonferenz - ist bei der Planung der Kita auf dem Grundstück umfassend zu beteiligen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort Sommerkamp (Daruper Straße) in den Focus zu nehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	7	2	3
Beschluss 2	10	2	0
Beschluss 3 (Antrag PC)	4	5	3
Beschluss 4	9	0	3
Beschluss 5 (Antrag Bündnis 90 /Die Grünen)	2	7	3

TOP 4	Voraussetzungen zum Gemeinsamen Lernen in der Stadt Coesfeld Vorlage: 129/2016
-------	---

Beschluss:

Auf dem Weg zu einer inklusiven und insbesondere barrierefreien Gesellschaft sollen alle anstehenden städtischen Sanierungs-, Bauunterhaltungs- und auch Neubaumaßnahmen an Schulen weiterhin immer auch unter dem Aspekt der Barrierefreiheit und eines angemessenen Mitteleinsatzes betrachtet werden. Die Planung soll den Aspekt der Barrierefreiheit angemessen berücksichtigen. Nach und nach wird der Gebäudebestand der städtischen Schulen damit barrierefrei.

Die Schulverwaltung soll sich weiterhin bemühen, im Einzelfall dem Wunsch der Eltern in Abstimmung mit der Schulaufsicht gerecht zu werden und eine Beschulung des Kindes an der gewünschten allgemeinen Schule zu ermöglichen. Dazu gehören organisatorische Absprachen aber auch die Beschaffung von notwendigen Hilfsgeräten und vertretbare bauliche Maßnahmen. Soweit mit vertretbarem Aufwand aber eine Beschulung nicht gewährleistet werden kann, ist unter Beachtung der schulgesetzlichen Vorschriften gemeinsam eine Alternative für das Kind zu suchen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 5	UrbaneBERKEL: Umgestaltung der Münsterstraße Vorlage: 164/2016
-------	---

Anhand einer PowerPoint-Präsentation informiert Herr Schmitz umfassend über die vorgesehenen Maßnahmen mit dem Ziel, insbesondere die Innenstadt zu einem hochwertigen Lebensraum zu machen, der die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Voraussetzung sei, den Kfz-Verkehr auf das Notwendige zu beschränken. Er stellt dem Ausschuss die vorgesehenen Maßnahmen vor und berichtet über die Abstimmung mit dem Verkehrsdezernat der Bezirksregierung, zunächst in einer Testphase die Auswirkungen der vorgesehenen Optimierung der Ampelschaltungen auf der Innenstadturnfahung und verschiedene Einzelmaßnahmen zu prüfen. In dieser Testphase müsse der Nachweis erbracht werden, dass der Durchgangsverkehr reduziert worden sei. Erst dann könne der Umbau der Einmündung Münsterstraße/Bernhard-von-Galen-Straße durchgeführt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Peters für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. betont Herr Backes, dass das Ziel der Maßnahmen die Verringerung des Durchgangsverkehrs und eine Stärkung des Fußgänger- und Radverkehrs sei. Die Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt sei durch die Umgestaltung der Münsterstraße nicht betroffen. Herr Peters ergänzt, dass die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. die Maßnahme Urbane Berkel kritisch sehe und daher auch einer Umgestaltung der Münsterstraße nicht zustimmen könne. Im Übrigen seien keine Maßnahmen erforderlich, wenn flächendeckend Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit für Innenstädte eingeführt werden sollte.

Herr Kraska sieht die Rechts-vor-links-Regelung in den Kreuzungsbereichen kritisch. Der Verkehrsfluss müsse aufrecht erhalten bleiben.

Nach weiterer Diskussion stimmt der Ausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden en bloc über die Beschlussvorschläge 1 und 2 ab.

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der Bezirksregierung vereinbarten Maßnahmen insbesondere zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Münsterstraße weiter auszuarbeiten und den erforderlichen Planungsauftrag zu vergeben.

Beschlussvorschlag 2:

Die Umsetzung des Konzepts für die leistungsfähige Verkehrsabwicklung auf dem inneren Ring rückt in der Liste der Zielvereinbarungen und Arbeitsschwerpunkte für das Produkt Verkehrsplanung im laufenden Jahr von der Priorität 9 zwischen die Maßnahmen V.5 -Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette: Entwurfs- und Genehmigungsplanung- und V.6.1 -Straßenausbauplanung "Am Haus Lette"- und erhält somit die Priorität 6.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	8	0	3

Frau Ahrendt-Prinz hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 6	Nutzungskonzept für die Innenstadt von Coesfeld (informelle Planung als Grundlage für die Bauleitplanung) Vorlage: 128/2016
-------	--

Herr Naim erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich Anlass, Vorgaben und die durchgeführte Bestandserfassung für das informelle Konzept für die Innenstadt. Er informiert über die einzelnen Gebietskategorien nach Baunutzungsverordnung und das weitere Vorgehen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

TOP 7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 144 "Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse" Vorlage: 124/2016
-------	--

Ergänzend zur Sitzungsvorlage teilt Herr Schmitz mit, dass das Risiko zu Lasten des Bauherrn gehe. Sofern der Vorhabenbezogene Bebauungsplan keine Rechtskraft erlange, könne nur eine zweigeschossige Bebauung auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes umgesetzt werden. Auf Nachfrage bestätigt Herr Schmitz, dass die Kapelle im Einmündungsbereich Neustraße/Pumpengasse erhalten bleibe.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 12 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 144 „Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse“ aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich angrenzend an den Marktplatz in der Innenstadt von Coesfeld. Der Geltungsbereich wird durch die öffentlichen Verkehrsflächen Kleine Viehstraße (östlich) Neustraße (südwestlich) und Pumpengasse (nördlich) umfasst.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 30, Flurstücke 63, 64, 65 und 66.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Einladung beigefügte Übersichtsplan (siehe Anlage 1) ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, das entwickelte Nutzungskonzept (siehe Berichtsvorlage 128/2016 einschl. ihrer Anlage 3, 4) für den im beigefügten Übersichtsplan Anlage 4 dargestellten Bereich umzusetzen.

Die Abgrenzung dieses Bereiches entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“. Das Plangebiet des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 144 „Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse“ liegt damit innerhalb dieses Bereiches.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	12	0	0

TOP 8	Urbane Berkel TB 1 Davidstraße - Abschnitt südlich Berkelresidenz Vorlage: 162/2016
-------	--

Herr Franke teilt mit, dass die Kosten für den in der Vergangenheit beschlossenen Maßnahmenabschnitt um die Berkelresidenz bisher nicht in der Kostenaufstellung zum Dossier berücksichtigt waren. Die Kosten für diesen Abschnitt werden sich auf rd. 217.700 € belaufen, die durch Rückstellungen oder Einsparungen auszugleichen seien, wobei die Gesamtförderung einzuhalten sei. Eine Kostenreduzierung erfolge durch Einsparungen aus der Maßnahme selbst (Verringerung der Anzahl von Leuchtstelen und Bänken), aus Reduzierung durch Zurückstellungen aus der Maßnahme Berkelgasse (Reduzierung Munitionssondierung, Rückstellung Plastik „Der Hörende“ und Verringerung Einblicke „Berkelgasse“ von 2 auf 1) sowie ein neuer Ansatz für Betonpflaster aufgrund des Ausschreibungsergebnisses für den Teilbereich „Schlosspark“.

Beschlussvorschlag:

Der Ausbau des Teilbereichs 1 Davidstraße soll auf dem städtischen Grundstücksbereich Flur 28, Flurstück 399 südlich der Neubebauung Süringstraße 25-29 sowie den angrenzenden öffentlichen Straßenräumen Poststraße und Davidstraße und dem dazwischenliegenden Verbindungsstück (Anlage 1 der Vorlage) zeitlich vorgezogen werden. Es soll entsprechend der aktuellen Ausführungsplanung und Kostenberechnung vom Büro SWUP ausgebaut werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Teilausschnitt gesondert zur Umsetzung im Rahmen eines vorgezogenen Programmantrages 2017 zu beantragen. Wird der Antrag positiv entschieden, ist umgehend ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für den Herbst/Winter 2016 zu beantragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	7	4	0

TOP 9	76. Änderung des Flächennutzungsplans - Feststellungsbeschluss Vorlage: 122/2016
-------	---

Auf Vorschlag des Vorsitzenden stimmt der Ausschuss en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 7 ab.

Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der „frühzeitigen Beteiligung“:

Beschlussvorschlag 1:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Anregungen oder Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 2:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind keine Anregungen oder Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der „öffentlichen Auslegung“ und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

Beschlussvorschlag 3:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Anregungen oder Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 4:

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind keine Anregungen und Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, die Stellungnahmen der Bezirksregierung Münster (Dezernat 32) zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind der Vorlage 12/2016 als Anlage 4 beigefügt.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

Beschlussvorschlag 7:

Die Begründung zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 7	11	0	0

TOP 10	Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 49 "Hoffschlägerweg" und Teilen seiner 1. Änderung - Satzungsbeschluss Vorlage: 119/2016
--------	---

Auf Vorschlag des Vorsitzenden stimmt der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 6 ab.

Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der „frühzeitigen Beteiligung“:

Beschlussvorschlag 1:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind Anregungen und Bedenken zur Planung geäußert worden.

Das Protokoll (siehe Anlage 4 zu Vorlage 119/2016) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 14.01.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Bedenken des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Vorlage 119/2016 als Anlage 5 beigefügt.

Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der „öffentlichen Auslegung“ und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, die Rücknahme der Bedenken des Kreises Coesfeld aus der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Vorlage 119/2016 als Anlage 5 beigelegt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, der Anregung der Bezirksregierung Münster (Dezernat 32) nicht zu folgen. Die Stellungnahme ist als Anlage 6 der Vorlage 119/2016 beigelegt.

Beschlussvorschlag 5:

Der Bebauungsplan zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 49 "Hoffschlägerweg" und Teilen seiner 1. Änderung wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Anregungen, Bedenken und Hinweise als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des G. v. 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666),

in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung des Bebauungsplans zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 49 "Hoffschlägerweg" und Teilen seiner 1. Änderung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 6	11	0	0

TOP 11	Bebauungsplan Nr. 125 "Wohnquartier Hengte" -1. Änderung- Vorlage: 134/2016
--------	--

Es besteht Einvernehmen, über die Beschlussvorschläge 1 und 2 en bloc abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Der Bebauungsplan Nr. 125 „Wohnquartier Hengte“ -1. Änderung- einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. IS. 1474) geändert worden ist,

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 2:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 125 „Wohnquartier Hengte“ -1. Änderung - in der Fassung vom Februar 2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	11	0	0

TOP 12	73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld Vorlage: 137/2016
--------	--

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen schließt sich dem Ergebnis der Vorberatung aus der Bezirksausschusssitzung am 23.06.2016 an und stimmt auf Vorschlag des Vorsitzenden en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 4 ab.

Einwendung aus der „frühzeitigen Beteiligung“ - Öffentlichkeitsbeteiligung-

Beschlussvorschlag 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die im Rahmen der Bürgerversammlung vorgebrachten Anregungen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Das Protokoll zur Bürgerversammlung ist der Vorlage 137/2016 als Anlage beigefügt.

Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 26.01.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

A.1 Die Anregungen bezüglich der verkehrlichen Anbindung, des Baustellenverkehrs und der Ver- und Entsorgung werden zur Kenntnis genommen.

Einwendung aus der „frühzeitigen Beteiligung“ - Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange -

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind als Anlage der Begründung beigefügt.

- B.1** Den Anregungen bezüglich der ‚sehr schutzwürdigen Böden‘ wird gefolgt.
Der Anregung bezüglich des Landschaftsplanes für den Teilbereich 2 wird ebenfalls gefolgt.
Darüber hinausgehende Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Begründung zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes in der als Anlage beiliegenden Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	10	1	0

TOP 13 Bebauungsplan Nr. 137 "Wohngebiet Meddingheide I" Vorlage: 135/2016
--

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen schließt sich dem Ergebnis der Vorberatung aus der Bezirksausschusssitzung am 23.06.2016 an und stimmt auf Vorschlag des Vorsitzenden en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 6 ab.

Einwendungen aus der „frühzeitigen Beteiligung“ – Öffentlichkeitsbeteiligung -

Beschlussvorschlag 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Das Protokoll zur Bürgerversammlung sowie die Stellungnahmen zu A.2 bis A.11 sind der Sitzungsvorlage 135/2016 als Anlage beigefügt.

Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 26.01.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

- A.1** Der Anregung, die südliche Planstraße bis zum Peilsweg zu verlängern, wird gefolgt.
Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Die Anregungen bezüglich der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, des Baustellenverkehrs, des Schmutzwassers und der Doppelhäuser werden zur Kenntnis genommen.

Schriftliche Eingaben im Nachgang zur Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

- A.2** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Die Anregung, kleinere Grundstücke zu ermöglichen wird zur Kenntnis genommen.
- A.3** Der Anregung, die südliche Planstraße bis zum Peilsweg zu verlängern wird gefolgt.
Ansonsten werden die Anregungen zur Kenntnis genommen.
- A.4** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Der Anregung, die Flächen für Garagen an der Grenze zu den Bestandsgrundstücken aufzugeben wird gefolgt.
Die weiteren Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.5** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Der Anregung, die südliche Planstraße bis zum Peilsweg zu verlängern wird gefolgt.
Die weiteren Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.6** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.7** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.8** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Die sonstigen Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.9** Der Anregung, westlich der Meddingheide eine umfangreichere Bebauung zuzulassen wird gefolgt.
- A.10** Der Anregung, westlich der Meddingheide eine umfangreichere Bebauung zuzulassen wird gefolgt.
- A.11** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Der Anregung, die Flächen für Garagen an der Grenze zu den Bestandsgrundstücken aufzugeben wird gefolgt.
Der Anregung, innerhalb des WA₃ südlich der Bebauung am Kreuzweg keine Doppelhäuser zuzulassen wird nicht gefolgt.
Der Anregung, die Dachneigung zu reduzieren wird nicht gefolgt.
Sonstige Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung -Öffentlichkeitsbeteiligung-

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen.

Schriftliche Eingaben im Rahmen der Offenlage

- A.1** Der Anregung, die überbaubare Fläche im Bereich des Flurstückes 129 zu vergrößern, wird gefolgt. Der Anregung, innerhalb des WA₅ einen Dachausbau ohne Aufenthaltsräume zuzulassen wird gefolgt.

Einwendungen aus der „frühzeitigen Beteiligung“ – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange -

Beschlussvorschlag 3:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

- B.1** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.2** Die Angaben bezüglich der Rohrnetzberechnung werden in der Begründung aktualisiert.
Die Anregung bezüglich der Regenrückhaltung wird zur Kenntnis genommen.
- B.3** Den Anregungen bezüglich der sehr schutzwürdigen Böden wird gefolgt.
Den Anregungen bezüglich der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz wird gefolgt.
Darüber hinausgehende Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.4** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.5** Die Begründung wird bezüglich der Schmutzwasserentsorgung und der einseitigen Einzäunung der Fläche für die Regenrückhaltung ergänzt.
Der Anregung, den Hinweis bezüglich Überflutungsschutz zu ergänzen, wird gefolgt.
Der Anregung bezüglich der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte wird gefolgt.
Der Anregung bezüglich des Hinweises zur Nutzung unbelasteter Niederschlagswasser wird ebenfalls gefolgt.
Sonstige Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.6** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange -

Beschlussvorschlag 4:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind als Anlage eingefügt.

B.1 Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

B.2 Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

B.3 Der Anregung bezüglich der Löschwassermenge Meddingheide wird gefolgt. Darüber hinausgehende Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

B.4 Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

B.5 Der Anregung bezüglich der zulässigen Maßnahmen im Bereich des GFL₈ wird gefolgt.

Beschlussvorschlag 5:

Der Bebauungsplan Nr. 137 „Wohngebiet Meddingheide“ wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. IS. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. IS. 1474) geändert worden ist.

Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 137 „Wohngebiet Meddingheide I“ in der als Anlage beigefügten Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 6	10	1	0

TOP 14	78. Änderung des Flächennutzungsplans "Sommerkamp" Vorlage: 160/2016
--------	---

Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 und 2 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld durchzuführen. Die Änderung betrifft eine neue Wohnbaufläche Sommerkamp im westlichen Stadtgebiet.

Der Bereich ist in der der Sitzungsvorlage 160/2016 beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß den §§ 3(1) und 4(1) BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	11	0	0

TOP 15 Bebauungsplan Nr. 143 "Wohngebiet Sommerkamp" Vorlage: 161/2016
--

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird en bloc über die Beschlussvorschläge 1 und 2 abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 143 „Wohngebiet Sommerkamp“ aufzustellen.

Das Plangebiet mit einer Größe von 2,5 ha befindet sich im westlichen Bereich der Stadt Coesfeld und liegt in Flur 17, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel. Aus dem rd. 4,7 ha großen Flurstück 312, Flur 40, wird eine rd. 2,1 ha große Fläche herausparzelliert und das Grundstück 577 mit 4.090 m² einbezogen.

Es wird begrenzt durch:

- die Daruper Straße im Norden,
- die östliche Grenze des Flurstücks 312, Flur 40, Gemarkung Coesfeld Kirchspiel im Osten,
- die südliche Grenze des Flurstücks 312, Flur 40, Gemarkung Coesfeld Kirchspiel im Osten,
- den derzeitigen Verlauf des Siedlungsrandes im Westen.

Die genaue Abgrenzung ist im Übersichtsplan in der Sitzungsvorlage 161/2016 ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	10	0	1

TOP 16 Bebauungsplan Nr. 116 "Neumühle" Vorlage: 191/2015

Es wird einvernehmlich en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 5 abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutschen Telekom GmbH zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 191/2015 als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Anregungen vom Fachbereich 70 bzgl. der Wendeanlagen nur für die Haupterschließungsstraße zu berücksichtigen, die Anregung bzgl. der Höhenplanung sowie die Anregungen zur Anpflanzung von Straßenbäumen zu berücksichtigen und die Anregung bzgl. der Anordnung der Straßenbäume nicht zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, die Hinweise vom Kreis Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage 191/2015 als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Der Bebauungsplan Nr. 116 „Neumühle“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. IS. 1748),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 5:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 116 „Neumühle“ in der Fassung vom Mai 2015 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 5	10	1	0

TOP 17 Erschließung des "Wohngebietes östlich Baakenesch"
Vorlage: 133/2016

Beschlussvorschlag:

1. Die Erschließung und Herrichtung des „Wohngebietes östlich Baakenesch“ erfolgt entsprechend der als Anlage beigefügten Planung mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard.
2. Die Ablösung des Erschließungsbeitrags für die Erschließungsmaßnahme „Baakenesch“ (Bebauungsplan Nr. 136) wird dem betroffenen Grundstückseigentümer „Der Bischöfliche Stuhl zu Münster (Marienburg)“ angeboten. Mit dem Grundstückseigentümer soll ein entsprechender Ablösungsvertrag auf der Grundlage der Berechnung geschlossen werden.

Der umlagefähige Aufwand, der auf die städtischen Grundstücke entfällt, wird durch die zukünftigen Grundstückseigentümer abgelöst; eine entsprechende Ablösungsvereinbarung wird in die noch abzuschließenden notariellen Grundstückskaufverträge der jeweiligen Erwerber auf der Grundlage der Berechnung aufgenommen.

Der Ablösungsbetrag ergibt sich aus der Verteilungsfläche (= beitragspflichtige Fläche) und dem umlagefähigen Herstellungsaufwand.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 17.1 Erschließung des "Wohngebietes östlich Baakenesch"
Vorlage: 133/2016/1

Beschlussvorschlag:

Die Ablösung erfolgt auf der Grundlage der anliegenden Berechnung (Verteilungsfläche und Beitragsberechnung) mit einem Betrag von **27,15 € je qm beitragspflichtiger Fläche**.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 18 Anfragen

Herr Kretschmer fragt, wer für die Verkehrssicherung von Wegen durch Überspülungen zuständig sei.

Herr Backes teilt mit, dass im innerstädtischen Bereich das Abwasserwerk und im Außenbereich die Wasser- und Bodenverbände zuständig seien. Auf Nachfrage verweist Herr Kretschmar auf Ausspülungen im Bereich des Pictorius-Berufskollegs. Herr Backes sagt eine gezielte Überprüfung zu.

Herr Kretschmar fragt nach den Kosten für die Altlastenentsorgung Hengte-Sportplatz.

Herr Backes wird die Frage im nicht öffentlichen Sitzungsteil beantworten.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin